

Standorte für Windräder im Gemeinderat durch

FLÄCHENWIDMUNG / Planerische Veränderungen des Gemeindebildes erfordern die geplanten Windräder und neue Bauplätze.

VON TINA SCHMORANZ

HÖFLEIN / Die erste Hürde zur Errichtung der geplanten zweiten Tranche an Windkraftanlagen hat die Höfleiner Gemeindeführung mit ihrer letzten Sitzung einstimmig abgeschlossen: Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde durchgewinkt. Darin enthalten waren eben auch die Standorte der 16 Windräder, die vom Energiepark Bruck aufgestellt werden sollen,

aber auch weitere kleinere Veränderungen.

„Entsprechend der Frist war der Entwurf mit den Änderungen des Flächenwidmungsplanes am Gemeindeamt ausgehängt gewesen, es langten keinerlei Stellungnahmen ein“, erklärt dazu Bürgermeister Otto Auer.

Die nächsten Schritte bis zur Umsetzung der 12 Windräder zwischen Scharndorfer Straße und Altem Hainburger Weg sowie der vier Anlagen am „Drei-

Gemeinden-Eck“ Bruck-Pachfurth-Höflein können demzufolge eingeleitet werden.

Drei Bauplätze an der erweiterten Römerstraße

Die Gemeinderäte nutzten die Gelegenheit der Änderung aber auch gleich, um eine Bauplatzerweiterung vorzunehmen. Auf drei privaten Grundstücken entlang der Römerstraße steht einem Baubeginn nun nichts mehr im Wege.